

## Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

25.03.2014 Drucksache 17/1100

## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr und Fraktion (SPD)

Digitale Spaltung Bayerns endlich beenden – konkrete Informationen zu geplanten Vereinfachungen der Breitbandförderrichtlinie dem Landtag zur Verfügung stellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, umgehend im Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie zu berichten und zu beantworten:

- 1. Welche folgenden Verfahrensschritte bleiben im neuen Förderprogramm erhalten
  - a) Erstellung eines vorläufigen Finanzierungsplans durch den Antragsteller gemäß Punkt 7.1. der Breitbandrichtlinie (BbR) vom 22. November 2012;
  - b) Erkundung des Marktes gemäß Punkt 4.1.1., 4.1.2. und 4.1.3. BbR vom 22.11.12;
  - Vergabeverfahren gemäß Punkt 4.3.6. BbR und Darstellung der Wirtschaftlichkeitslücke gemäß Punkt 4.3.5. und 5.3. BbR vom 22.11.12;
  - d) Dokumentation, ob die Deckung des Bedarfs mit nicht weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln erreicht werden kann gemäß Punkt 4.1.2. BbR vom 22.11.12;
  - e) Darstellung projektspezifischer Indikatoren gemäß Punkt 6.4. BbR vom 22.11.12; Wenn nein, welche genauen Richtlinienänderungen werden oder sind hier vorgenommen worden?

- f) Welche Rolle spielen der Bayerische Oberste Rechnungshof sowie die Bewilligungsbehörde im neuen Breitbandförderprogramm im Vergleich zu Punkt 7.3., 7.4., und 7.5. BbR vom 22.11.12 und sind hier Richtlinienänderungen vorgenommen worden?
- g) Inwieweit verlangt das neue Breitbandförderprogramm eine Dokumentation des Breitbandausbaus von Kommunen im Vergleich zum bisherigen Dokumentationsverfahrens der Breitbandrichtlinie vom 22. November 2012?
- 2. Welche genauen Richtlinienänderungen sollen vorgenommen worden?
- 3. In welcher Form bindet das neue Förderprogramm die Bundesnetzagentur in den Breitbandausbau der Kommune mit ein?

## Begründung:

Die Staatsregierung hat nach eigenen Aussagen vor, die Richtlinien des Breitbandförderprogramms zu vereinfachen und ist mit ihrem Vorschlag dazu jetzt im Abstimmungsverfahren mit der EU, nachdem das bisherige Verfahren in der Praxis aufgrund seiner enormen Anzahl an Verfahrensschritten auf heftige Kritik gestoßen ist.

Es hat sich u.E. auch als völlig ineffizient erwiesen, da auch nach 15 Monaten Laufzeit gerade mal zwei Kommunen in den Genuss eines Förderbescheids gekommen sind.

Bisher sind nur einzelne Stichpunkte der zu überarbeitenden Richtlinie bekannt.